

VERFAHRENSVERMERKE

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen, sowie die Gebäudebestände mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 06.08.2012 übereinstimmen.

Gotha, den 13. DEZ. 2012
Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Gotha

Der Stadtrat der Stadt Gotha hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Photovoltaikpark Oststraße 16 - Svedex-Altwerk“ gemäß § 10a BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 bis 3 BauGB am 28.03.2012 beschlossen.

Der Beschluss wurde am 19.04.2012 ortsüblich bekanntgemacht.
Gotha, den 19.04.12
Kreuch, Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat am 18.07.2012 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Photovoltaikpark Oststraße 16 - Svedex-Altwerk“ mit Begründung und gründerlichem Fachbeitrag beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gotha, den 18.07.12
Kreuch, Oberbürgermeister

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Photovoltaikpark Oststraße 16 - Svedex-Altwerk“ besteht aus Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie die Begründung mit gründerlichem Fachbeitrag, hat gemäß § 13 Abs. 2, Satz 2 BauGB in der Zeit vom 06.08.2012 bis zum 07.09.2012 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Die öffentliche Auslegung ist am 26.07.2012 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Gotha, den 19.07.12
Kreuch, Oberbürgermeister

Den berufenen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 BauGB im Schreiben vom 25.07.2012 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Gotha, den 19.12.12
Kreuch, Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.11.2012 die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft.

Gotha, den 19.12.12
Kreuch, Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.11.2012 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Photovoltaikpark Oststraße 16 - Svedex-Altwerk“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 28.11.2012 gebilligt.
Gotha, den 19.12.12
Kreuch, Oberbürgermeister

Gemäß § 10 (3) BauGB wurde die Genehmigung durch Eingangsbestätigung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Photovoltaikpark Oststraße 16 - Svedex-Altwerk“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textteil (Teil B) mit Schreiben des Landesamtes Gotha vom 07.02.13, KALME.

entsteht.
Gotha, den 27.02.13
Kreuch, Oberbürgermeister

Austerlegung
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird bescheinigt.

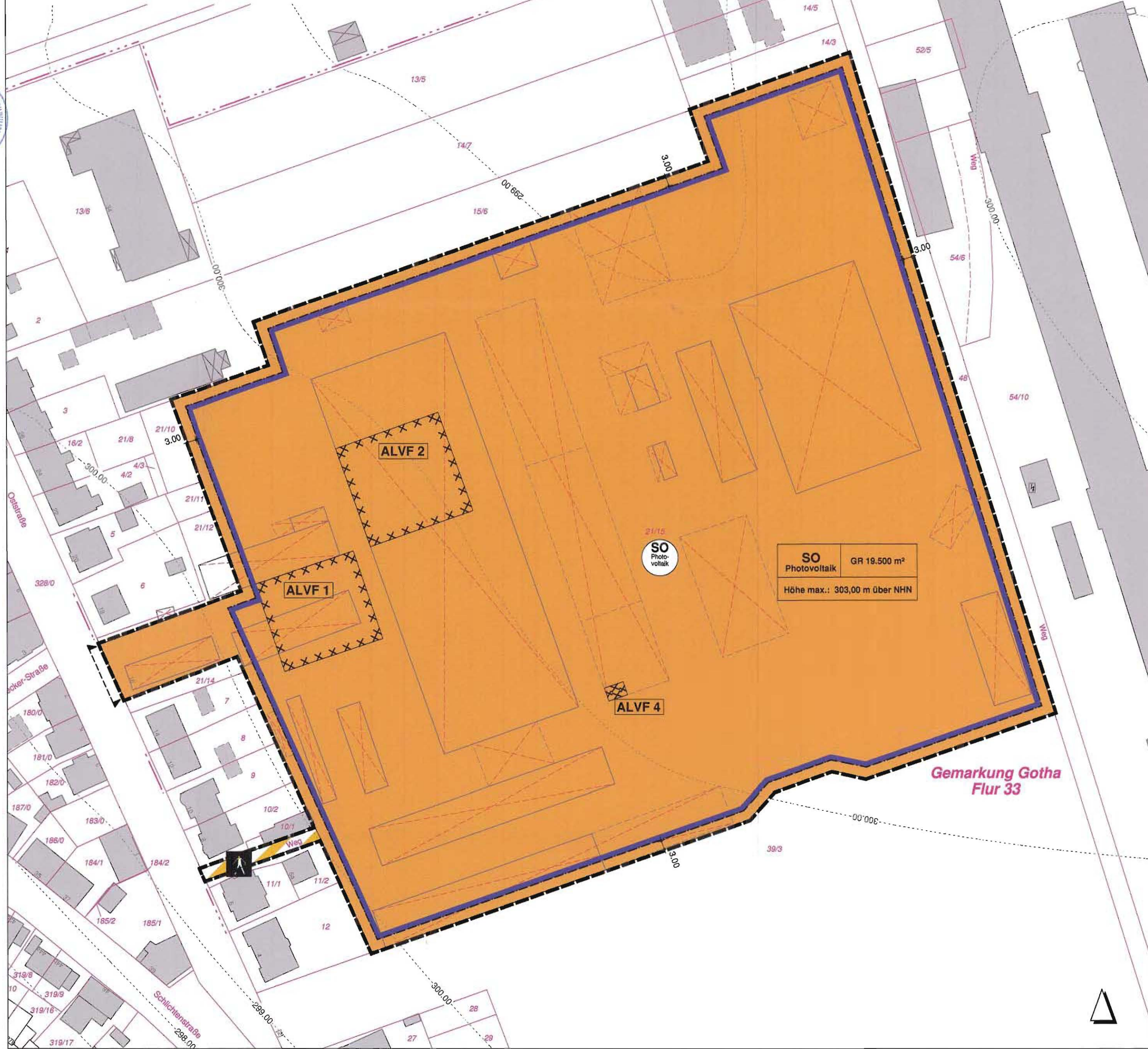
Gotha, den 27.02.13
Kreuch, Oberbürgermeister

Die Erstellung der Genehmigung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Photovoltaikpark Oststraße 16 - Svedex-Altwerk“ sowie die Stelle, bei welcher der Bebauungsplan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Schreiben des Landesamtes Gotha vom 27.02.13 vom 28.02.13.

Die Satzung ist am 28.02.13 in Kraft getreten.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB) und von Mängeln der Abwekung sowie auf Rechtsbehelfen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden.

Gotha, den 27.02.13
Kreuch, Oberbürgermeister

TEIL A - PLANZEICHNUNG



STADT GOTHA VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN SONDERGEBIET (SO) "PHOTOVOLTAIKPARK OSTSTRASSE 16 - SVEDEX-ALTWERK" M 1 : 1.000

Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch (BauGB), BauNutzungsverordnung (BauNVO), Thüringer Bauordnung (ThürBO), etc.
In der zur Zeit der Auslegung bzw. des Rechtswirksamerdens des Bebauungsplanes gültigen Fassung.

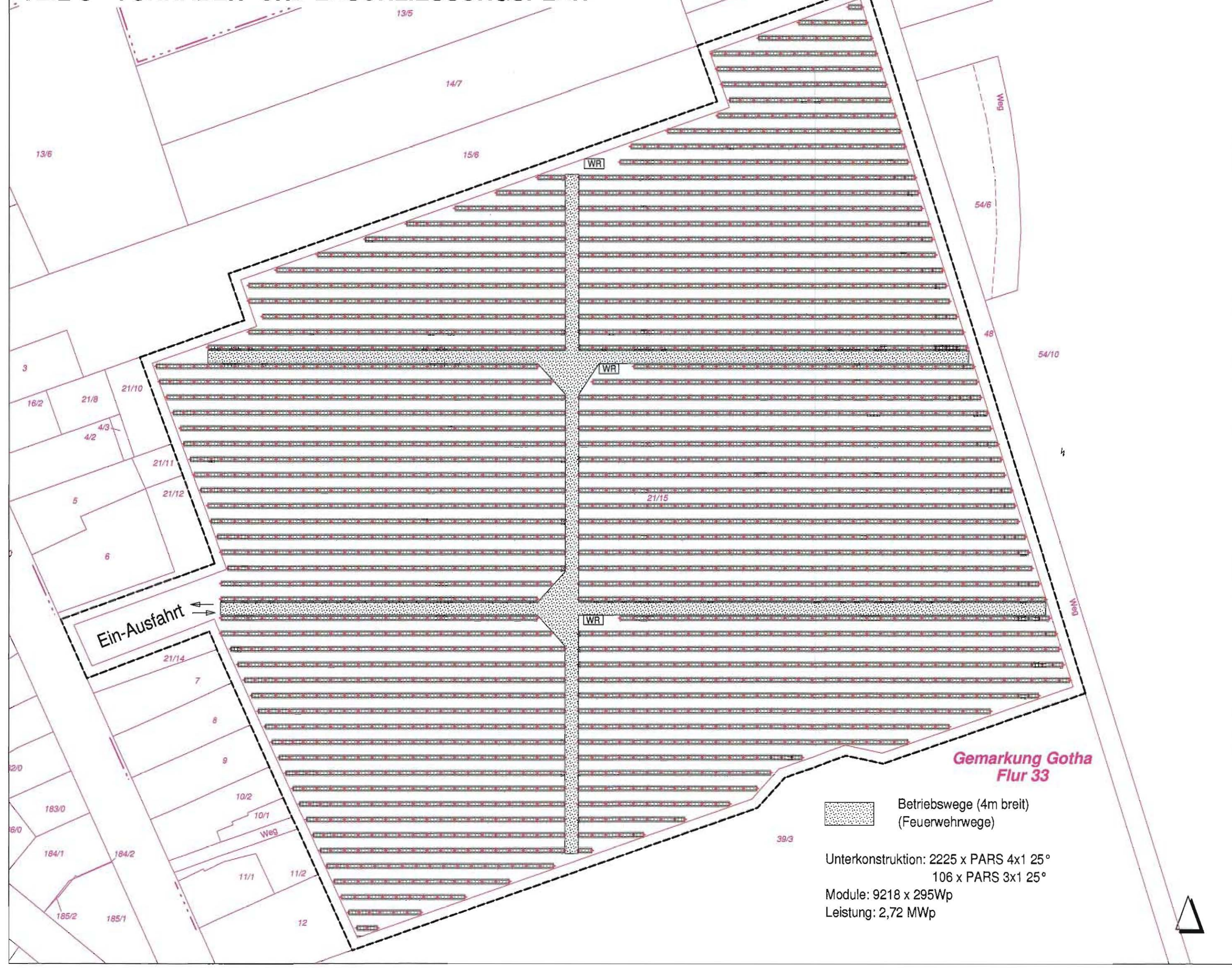
TEIL B - TEXTTEIL

A) PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN § 9 Abs. 1 BauGB, BauNVO und ThürBO
1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1, 2 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16-21a BauNVO)
B) HINWEISE UND EMPFEHLUNGEN
1. Meldepflicht von Bodendenkmälern § 18 Thür. Denkmalschutzgesetz
2. Bei Bekanntheit von / Auffinden von Altlasten...

ZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Art der baulichen Nutzung
2. Maß der baulichen Nutzung
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
4. Verkehrsfähigkeit
5. Sonstige Planzeichen
6. Darstellungen ohne Normcharakter
7. Nachrichtliche Übernahme

TEIL C - VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN



VORHABENBESCHREIBUNG

Die „DSW Solar 10 GmbH & Co. KG“ beabsichtigt, auf dem in der Oststraße 16 in Gotha gelegenen Gelände des „Svedex-Altwerk“ (Flur 33, Flurstück 2115) eine Photovoltaik-Anlage zu errichten.
Komponenten der Photovoltaik-Anlage: Photovoltaik-Module, Modulbestelle, etc.

GOTHA Residenzstadt
STADT PLANUNGSAMT
STADT GOTHA - VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN SONDERGEBIET " Photovoltaikpark Oststraße 16 - Svedex-Altwerk"

VORHABENTRÄGER:
DSW Solar 10 GmbH & Co.KG
Oststraße 16
99867 Gotha

SATZUNGSEXEMPLAR
PLANUNGSGRUPPE 91
Verfahrensträger: Stadt Gotha
Projekt: VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN SONDERGEBIET (SO) "PHOTOVOLTAIKPARK OSTSTRASSE 16 - SVEDEX-ALTWERK"